



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0  
 Erscheint in der Regel jede Woche  
 Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter  
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.  
 Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

# Inhalt

- Einwohnerzahlen des Landkreises Augsburg; Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2017
- Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

## Einwohnerzahlen des Landkreises Augsburg; Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2017

beigefügt folgt ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Augsburg mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2017.

Es wird hervorgehoben, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2017 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz – FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 156) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeiträge) und 9 BayFAG, der Investitionszuschüsse nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2019 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online unter folgendem Link

[https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1&regionalmerkmal=GEMEIN&regionalschluesel=\\*](https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1&regionalmerkmal=GEMEIN&regionalschluesel=*)  
 (kopieren Sie diesen Link in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert) abgerufen werden.

Gemeinde	Landkreis Augsburg	Schwaben Einwohner insgesamt			
09772111	Adelsried	2 306	Gessertshausen	4 281	
09772114	Allmannshofen	875	09772149	Graben	3 963
09772115	Altenmünster	4 036	09772151	Großaitingen	5 037
09772117	Aystetten	3 030	09772156	Heretsried	974
09772121	Biberbach, M	3 522	09772157	Hilttenfingen	1 457
09772125	Bobingen, St	17 129	09772159	Horgau	2 707
09772126	Bonstetten	1 385	09772160	Kleinaitingen	1 295
09772130	Diedorf, M	10 364		Klosterlechenfeld	2 940
09772131	Dinkelscherben, M	6 413	09772162	Königsbrunn, St	27 850
09772134	Ehingen	1 035	09772163	Kühlenthal	822
09772136	Ellgau	1 118	09772166	Kutzenhausen	2 489
09772137	Emersacker	1 374	09772167	Langenneufnach	1 762
09772141	Fischach, M	4 760	09772168	Langerringen	3 773
09772145	Gablingen	4 713	09772170	Langweid	
09772147	Gersthofen, St	22 430	09772171	a.Lech	8 006
			09772177	Meitingen, M	11 498
			09772178	Mickhausen	1 387
				Mittelseufnach	1 055
			09772179	Neusäß, St	22 038
			09772184	Nordendorf	2 460
			09772185	Oberottmarshausen	1 697
			09772186	Scherstetten	1 027
			09772197	Schwabmünchen, St	14 037
			09772200	Stadtbergen, St.	14 965
			09772202		

09772207	Thierhaupten, M	4 027
09772209	Untermeitingen	6 931
09772211	Ustersbach	1 167
09772214	Walkertshofen	1 089
09772215	Wehringen	2 890
09772216	Welden, M	3 745
09772217	Westendorf	1 647
09772223	Zusmarshausen, M	6 332
	zusammen	249 838

Augsburg, 13.09.2018

### **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Einleiten von gesammelten Abwässern in den Lechkanal (Flur-Nr. 187/2 Gemarkung Herbstshofen) bei Kanal-km 10,5 durch die Lech-Stahlwerke GmbH, Industriestraße 1, 86405 Meitingen

#### **Bekanntmachung**

Die Lech-Stahlwerke GmbH hat beim Landratsamt Augsburg die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für das Einleiten gesammelter Abwässer (behandeltes Prozess- und Maschinenkühlwasser; Niederschlagswasser aus dem Schlackenbeet und Grundwasser aus der Abstromsicherung/Fundamentsicherung EAF 1 bei Betriebsstillständen) in den Lechkanal auf dem oben genannten Grundstück beantragt. Das Vorhaben erfüllt den wasserrechtlichen Tatbestand nach § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Augsburg hatte aufgrund der im Zusammenhang mit der Einleitung beabsichtigten Errichtung neuer Abwasserbehandlungsanlagen (zwei Längsklärbecken und ein Sandfilter) zur Behandlung von anorganisch belastetem Abwasser nach dem Stand der Technik im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens gemäß § 7 Abs. 2 und Anlage 1 Nr. 13.1.3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Hierbei war zu prüfen, ob bei dem geplanten Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und - sofern dies der Fall wäre - unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Vorprüfung lagen die Darlegungen eines Sachverständigenbüros zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens sowie eine Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen (Bayerisches Landesamt für Umwelt) zugrunde.

Nach Durchführung der Vorprüfung kam das Landratsamt Augsburg zu dem Ergebnis, dass im Bereich des beantragten Vorhabens keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorhanden sind und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Standort der Abwasserbehandlungsanlagen und die Einleitungsstelle wurden nach den oben genannten Schutzkriterien insbesondere hinsichtlich der Lage in FFH- und Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Landschaftsschutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten überprüft. Bodendenkmäler oder von denkmalschutzbehördlicher Seite als archäologisch bedeutende Landschaften eingestufte Gebiete wurden in den Prüfungsumfang ebenfalls einbezogen.

Ferner wurde untersucht, ob sich die Einleitung auf Gebiete hoher Bevölkerungsdichte sowie dort auswirkt, wo die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen (UQN) bereits überschritten sind.

Zusammenfassend war festzustellen, dass am Standort des beantragten Vorhabens keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Sinne der Anlage 3

Nummer 2.3 UVPG gegeben sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG im Amtsblatt des Landratsamtes Augsburg öffentlich bekanntgegeben.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Augsburg, 20.09.2018

Martin Sailer  
Landrat